

Aus der Sitzung des Verbandsgemeinderates Bellheim  
am 2. September 2015

Anwesend sind:

Vorsitzender: Bürgermeister Adam Dieter

Ratsmitglieder: 1. Beigeordneter Job Gerald, Beigeordneter Christmann Ulrich, Beigeordneter Weiß Klaus, Balzar Max, Biehler Georg, Dörrzapf Karl-Heinz, Falter Isolde, Gadinger Alfred, Gärtner Paul, Hatzenbühler Christian, Heinz Angelika, Herzog Peter, Hörner Guido, Kaiser Wolfgang, Kreiner Peter, Kröger Dirk, Mendel Thomas, Schick Inge, Sinn Günther, Thaler Karl, Trapp Gertrud, Walter Harald

Nicht anwesend: Becht Andreas, Benz Tristan, Edelmann Ulli, Humbert Georg, Jennewein Martin, Weinheimer Klaus

Ferner anwesend: H. Richter (Büro Richter und Rausenberger), TOP 3

Zuhörer: 2

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung 20.00 Uhr

Bürgermeister Adam eröffnet die 8. Sitzung des Verbandsgemeinderates Bellheim, begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Einladung fest. Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
2. Besetzung von Ausschüssen
3. Schwimmpark Bellheim – Vergabe von Arbeiten
4. Berichtspflicht nach § 21 GemHVO
5. Flächennutzungsplan II, Änderungsplan 7 – Fläche für Sport- und Spielanlagen „Gemeinsame Sporthalle Knittelsheim-Ottersheim“ – Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
6. Informationen – Anfragen
7. Einwohnerfragestunde

**TOP 1: Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**

Herr Stefan Kopf (CDU) hat sein Mandat im Verbandsgemeinderat niedergelegt. Für ihn rückt nach dem Ergebnis der Kommunalwahl Herr Christian Hatzenbühler in den Verbandsgemeinderat nach. Dieser hat die Wahl angenommen.

Nach § 30 Abs. 1 GemO üben die Ratsmitglieder ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugungen aus; sie sind an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden.

Bürgermeister Adam verpflichtet das Ratsmitglied Hatzenbühler gem. § 30 Abs. 2 GemO in öffentlicher Sitzung namens der Verbandsgemeinde Bellheim durch Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten gem. § 20 GemO Schweigepflicht und § 21 GemO Treuepflicht.

## **TOP 2: Besetzung von Ausschüssen**

Für Stefan Kopf (CDU) wird in den folgenden Ausschüssen ein/e Nachfolger/in erforderlich:

- Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss
- Mitglied im Werkausschuss
- Mitglied im Werkausschuss Nahwärmeversorgung und Energieerzeugung
- Stellvertretendes Mitglied im Bauausschuss
- Stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

Als Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss sowie als Mitglied im Werkausschuss (hier wegen § 44 Abs. 1 GemO: „... mind. die Hälfte des Ausschusses soll aus Ratsmitgliedern bestehen...“) ist jeweils ein Ratsmitglied zu wählen. Ebenso als stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss. Das Vorschlagsrecht hat die CDU.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig offen durch Handzeichen abzustimmen und wählt einstimmig folgende Nachfolger:

- Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss - Wolfgang Kaiser, Stv. Christian Hatzenbühler
- Mitglied im Werkausschuss – Christian Hatzenbühler
- Mitglied im Werkausschuss Nahwärmeversorgung und Energieerzeugung – Alfred Gadinger, Stv. Christian Hatzenbühler
- Stellvertretendes Mitglied im Bauausschuss – Max Balzer
- Stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss – Christian Hatzenbühler

## **TOP 3: Schwimmpark Bellheim – Vergabe von Arbeiten**

Der Vorsitzende begrüßt hierzu Herrn Richter von dem Büro Richter und Rausenberger aus Gerlingen, das beauftragt ist, ein umfassendes Sanierungskonzept für den Schwimmpark Bellheim auszuarbeiten. In einem ersten Schritt wurden im Juli 2015 die drei Gewerke Landschaftsbauarbeiten, Edelstahlbecken und Rutschbahn öffentlich ausgeschrieben. Submission für diese Leistungen war am 19.08.2015. Das Ergebnis der rechnerischen und fachtechnischen Prüfung durch das Büro lag den Sitzungsunterlagen bei.

Herr Richter erläutert die Ergebnisse der einzelnen Gewerke.

Für die **Landschaftsbauarbeiten** haben drei Firmen Angebote abgegeben, zwei Angebote sind gültig. Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

### Beschluss:

Zum Angebotspreis von 241.260,52 € netto (287.100,02 € brutto) wird der Auftrag an die Firma MayrS Pflanzenhof aus Herxheim erteilt.

Für die Arbeiten **Kinderbecken aus Edelstahl** haben 6 Firmen Angebote abgegeben, alle Angebote sind gültig.

Fraktionsvorsitzender Biehler regt an, die ursprünglich vorgesehene Wassertiefe in dem Kinderbecken von bis zu 55 cm nicht umzusetzen und aus Sicherheitsgründen (die Eltern haben die Aufsichtspflicht in den Kinderplanschbecken) nur eine Tiefe von ca. 40 cm vorzusehen. Laut Herrn Richter waren 45 cm vorgesehen. Es besteht Übereinstimmung, die endgültige Wassertiefe in der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung oder im Verbandsgemeinderat am 29.09.2015 festzulegen und bis dahin die vorgesehene Änderung gegenüber der Planung mit dem Zuschussgeber abzuklären.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Zum Angebotspreis von 108.049,20 € netto (128.578,55 € brutto) wird der Auftrag an die Firma Saller Edelstahl GmbH aus Oberau erteilt.

Für die **Lieferung und Einbau einer Wasserrutsche** haben zwei Firmen Angebote abgegeben, beide Angebote sind gültig. Günstigster Anbieter ist die Firma Klarer, Hallau in der Schweiz mit netto 265.208,58 € (315.598,21 € brutto) für eine Rutsche mit 74 m (einschl. Auslauf). Dieser Preis lag erheblich über der Kostenschätzung von rd. 185.000 € netto, wobei sich die Mehrkosten aufgrund des neuen, höher liegenden Standortes des Landebeckens und der dadurch erforderlichen Erhöhung des Aufstiegsturmes ergeben. Nach einem Aufklärungsgespräch machte die Firma Klarer ein zulässiges Nebenangebot, bei dem die Anordnung des Landebeckens und der Rutschenverlauf verändert wurden. Die Kosten belaufen sich auf 189.306 € netto für eine Rutsche mit 68 m (einschl. Auslauf).

Die Alternativen wurden ausführlich diskutiert. Bei der zweiten Variante hätte die Rutsche eine Länge von 68 m (einschl. Landebecken) gegenüber der derzeit bestehenden Rutsche von 70 m.

Optional wurde u. a. eine Zeitmessung und –anzeige zum Preis von 16.870 € angeboten. Im Rat bestand hierzu grundsätzliches Interesse, dies zur Attraktivität anzuschaffen. Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Zum Angebotspreis von 189.306,60 € netto (225.274,85 € brutto) wird der Auftrag an die Firma Klarer, Hallau in der Schweiz, erteilt.

Weiterhin besteht grundsätzliches Interesse an der angebotenen Zeitmessung und –anzeige. Die Verwaltung wird beauftragt weitere Informationen über die Wartung, Anfälligkeiten, Folgekosten usw. einzuholen. Die benötigte Infrastruktur wie Zuleitungen etc. sollen vorgesehen werden, damit jederzeit die Anlage installiert werden könnte. Die weitere Beratung bezüglich der Zeitmessung soll im Haupt- und Finanzausschuss oder Verbandsgemeinderat erfolgen.

#### **TOP 4: Berichtspflicht nach § 21 GemHVO**

Der Vorsitzende bezieht sich auf den mit der Sitzungseinladung überreichten Bericht zum 15.07.2015. In der Haushaltsentwicklung ist eine leichte Haushaltsverbesserung von derzeit rd. 260.000 € festzustellen. Der Verbandsgemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### **TOP 5: Flächennutzungsplan II, Änderungsplan 7 – Fläche für Sport- und Spielanlagen „Gemeinsame Sporthalle Knittelsheim-Ottersheim“ – Abwägungs- und Feststellungsbeschluss**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Absicht der Gemeinden Knittelsheim und Ottersheim, auf der Gemarkung Ottersheim, zur Grenze zu Knittelsheim an der L509, eine gemeinsame Sporthalle zu

errichten. Dazu befinden sich der entsprechende Bebauungsplan sowie die Änderung 7 des Flächennutzungsplanes II der VG Bellheim im Parallelverfahren in Aufstellung.

Zu den Bauleitplänen, welche vom Büro IUS Kandel erstellt werden, wurde zunächst im Januar/Februar 2014 die frühzeitige Beteiligung durchgeführt. Im Laufe des Jahres 2014 wurden verschiedene Abstimmungsgespräche mit Behörden geführt sowie ein Schallgutachten eingeholt. IUS arbeitete die Anregungen der frühzeitigen Beteiligung auf und passte die Planentwürfe an. Der entsprechende Abwägungsbeschluss sowie der Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplanentwurfs wurden am 22.04.2015 durch den Gemeinderat Ottersheim gefasst. Die Beschlüsse zum Flächennutzungsplanentwurf fasste der Verbandsgemeinderat am 13.05.2015.

Die Offenlage der Pläne fand im Juni/Juli 2015 statt.

Die von IUS aufgearbeiteten Stellungnahmen der Offenlage mit Beschlussvorschlägen (Abwägungstabelle), die den Flächennutzungsplan betreffen, lag den Sitzungsunterlagen bei, ebenso der aktuelle Flächennutzungsplanentwurf sowie dessen Begründung und Umweltbericht. Der Plan hat sich gegenüber der letzten Entwurfsfassung nur unwesentlich verändert (lediglich redaktionelle Änderungen, z.B. Verfahrensdaten).

Der Gemeinderat Ottersheim hat in seiner Sitzung vom 24.08.2015 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Sofern der Verbandsgemeinderat nun die Abwägung zum Änderungsplan 7 des FNP II sowie die Feststellungsbeschluss des Planes fasst, ist noch die Zustimmung der Ortsgemeinden der VG Bellheim einzuholen (50% der Einwohner müssen abgedeckt sein, daher ist die Zustimmung der Gemeinde Bellheim ausreichend). Anschließend wird der Flächennutzungsplan der Kreisverwaltung zur Genehmigung vorgelegt.

#### Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Bellheim fasst einstimmig den Abwägungsbeschluss entsprechend den Beschlussvorschlägen des Planungsbüros IUS und beschließt einstimmig den Änderungsplan 7 des Flächennutzungsplans II (Feststellungsbeschluss).

Nach anschließender Genehmigung durch die Kreisverwaltung (§ 6 Abs. 1 BauGB), Ausfertigung und öffentlicher Bekanntmachung tritt der Änderungsplan in Kraft.

#### **TOP 6: Informationen und Anfragen**

- a) Kommunales Investitionsförderungsgesetz Der Vorsitzende bezieht sich auf die Sitzungsvorlage. Die weitere Beratung erfolgt im kommenden Haupt- und Finanzausschuss.

#### **TOP 7: Einwohnerfragestunde**

Keine Frage.